

**DER MITTELSTAND –  
STARKER PARTNER  
FÜR EUROPA**  
**JAHRESMITTELSTANDSBERICHT**  
**2016**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
MITTELSTAND**

## Die wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Mittelstand

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>BFB</b>	Umsatz (Mrd. €)	281	296	311	327	346	355	370	381	388	394*
	Beschäftigte (Tsd.)	2.889	2.942	2.965	2.970	3.015	3.056	3.147	3.244	3.353	3.462
	Selbstständige (Tsd.)	906	954	1.003	1.053	1.114	1.143	1.192	1.229	1.265	1.309
<b>BGA</b>	Umsatz (Mrd. €)	1.486	1.587	1.676	1.567	1.763	1.961	2.046	2.021	2.053	2.108
	Beschäftigte (Tsd.)	1.875	1.892	1.906	1.826	1.820	1.859	1.892	1.905	1.917	1.927
	Betriebe (Tsd.)	105	105	107	106	105	109	111	116	119	123
<b>DIHK</b>	Umsatz (Mrd. €)	3.668	3.844	3.998	3.802	3.939	4.057	4.085	4.101	4.167	4.238
	Beschäftigte (Tsd.)	26.392	26.952	27.574	27.543	27.711	28.173	28.300	28.479	28.767	29.019
	Betriebe (Tsd.)	3.547	3.517	3.517	3.527	3.558	3.575	3.539	3.519	ca.3.600	ca.3.600
<b>DEHOGA</b>	Umsatz (Mrd. €)	83	82	81	77	78	81	82	83	85	88
	Beschäftigte (Tsd.)	1.860	1.865	1.847	1.820	1.814	1.849	1.885	1.898	1.941	1.974
	Betriebe (Tsd.)	243	240	238	232	231	227	224	222	221	221
<b>DRV</b>	Umsatz (Mrd. €)	37	40	45	38	41	48	50	69	66	61
	Beschäftigte (Tsd.)	107	107	101	97	97	96	82	82	82	82
	Betriebe	3.188	3.086	2.994	2.675	2.604	2.531	2.452	2.385	2.316	2.250
<b>HDE</b>	Umsatz (Mrd. €)	416	411	416	403	411	422	428	433	458	472
	Beschäftigte (Tsd.)	2.655	2.689	2.846	2.881	2.878	2.933	2.955	2.972	2.926	2.955
	Betriebe (Tsd.)	410	408	409	400	405	405	405	405	400	400
<b>Mittelstandsverbund</b>	Umsatz (Mrd. €)	123	134	158	180	203	207	212	218	230	240
	Beschäftigte (Tsd.)	2.400	2.530	2.540	2.550	2.570	2.580	2.595	2.620	2.265	2.270
	Betriebe (**)	316	318	324	320	316	314	316	318	315	310
<b>ZDH</b>	Umsatz (Mrd. €)	502	498	520	495	501	537	521	518	532	544
	Beschäftigte (Tsd.)	5.484	5.546	5.500	5.425	5.377	5.408	5.412	5.383	5.379	5.362
	Betriebe (Tsd.)	947	962	967	975	988	1.000	1.004	1.008	1.007	1.004
<b>Summe***)</b>	Umsatz (Mrd. €)	4.451	4.638	4.829	4.624	4.786	4.949	4.976	5.000	5.087	5.176
	Beschäftigte (Tsd.)	34.765	35.440	36.039	35.938	36.103	36.637	36.859	37.106	37.499	37.843
	Betriebe u. Selbstständige (Tsd.)	5.400	5.433	5.487	5.555	5.660	5.718	5.735	5.756	5.872	5.913

Umsätze jeweils einschließlich Umsatzsteuer

\*) geschätzt

\*\*) 2015 waren den 310 Verbundgruppen rund 230 Tsd. Unternehmen mit 440 Tsd. Geschäftsstellen angeschlossen.

\*\*\*) um Doppelzählungen bereinigt

**DER MITTELSTAND –  
STARKER PARTNER  
FÜR EUROPA**  
**JAHRESMITTELSTANDSBERICHT**  
**2016**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT**  
**MITTELSTAND**

## Über die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand

Die in der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand (AG Mittelstand) kooperierenden Verbände repräsentieren die rund 3,7 Millionen kleinen und mittleren Unternehmen aus Handel, Handwerk, dem Dienstleistungssektor, Gastronomie und Hotellerie, den Freien Berufen und der Industrie sowie, als wichtigste Finanzierungspartner des Mittelstands, die Sparkassen und Genossenschaftsbanken.

Eine wichtige Plattform der AG Mittelstand ist der seit 2003 gemeinsam herausgegebene „Jahresmittelstandsbericht“. Der Bericht bündelt die Perspektiven und die Expertise der Mitgliedsorganisationen der AG Mittelstand und vermittelt den Entscheidungsträgern in Politik und Wirtschaft ein aktuelles und umfassendes Bild, welche Anliegen den Mittelstand bewegen und wie der Mittelstand die politischen Rahmenbedingungen und Weichenstellungen bewertet.

## Der Mittelstand in Deutschland

- beschäftigt sechs von zehn sozialversicherungspflichtigen Mitarbeitern, das sind rund 16 Millionen Beschäftigte
- bildet vier von fünf Auszubildenden aus, insgesamt 1,2 Millionen
- zählt zu den innovativsten in Europa, was sich unter anderem an der hohen Zahl der Weltmarktführer zeigt
- befindet sich zu 95 Prozent in Familienhand



<b>Europäischen Binnenmarkt wachstumsorientiert gestalten</b>	5
– EU-Binnenmarktstrategie nachhaltig weiterentwickeln	5
– TTIP: Chancen für den Mittelstand	8
<hr/>	
<b>Finanzierungsbedingungen praxistauglich gestalten</b>	11
– Mittelstand im Zeichen des Niedrigzinsumfeldes	11
– Kapitalmarktunion sachgerecht ausgestalten	13
– Vergemeinschaftung der Einlagensicherung verhindern	14
– AnaCredit an gängige Finanzierungspraxis anpassen	15
<hr/>	
<b>Arbeitsmarkt zukunftssicher gestalten</b>	17
– Fachkräfte sichern – Flexibilität stärken	17
– Ausbildungsbetriebe unterstützen	18
– Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung fördern	20
<hr/>	
<b>Potenziale der Digitalisierung nutzbar machen</b>	23
– Grundlagen für Wirtschaft 4.0 schaffen	23
– Datenschutz rechtssicher und praxistauglich regeln	24
– Entlastungspotenziale der Digitalisierung realisieren	26



# EUROPÄISCHEN BINNENMARKT WACHSTUMSORIENTIERT GESTALTEN

Der europäische Binnenmarkt ist das wirtschaftliche Herzstück Europas. Er fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit, das wirtschaftliche Wachstum, den technischen Fortschritt sowie Innovation und Mobilität der Unternehmen in der EU. Die Basis dafür sind die vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes: der freie Warenverkehr, die Dienstleistungsfreiheit, die Personenfreizügigkeit sowie der freie Kapital- und Zahlungsverkehr. Mit einer Wirtschaftsleistung von über zwölf Billionen Euro und rund 500 Millionen Verbrauchern ist die Europäische Union der größte einheitliche Markt der Welt.

Die weitere Öffnung der Märkte bei gleichzeitiger Beseitigung bürokratischer Hürden und bestehender Handelshemmnisse macht die Vorteile der Europäischen Union für Unternehmen und Bürger spürbar. Wichtigste Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts sind die offenen Grenzen. Ein Zurück zu nationalen Grenzen oder gar nationalen Währungen darf es aus Sicht der AG Mittelstand nicht geben.

Mit ihrer Strategie „Den Binnenmarkt weiter ausbauen: mehr Chancen für die Menschen und die Unternehmen“ konzentriert sich die EU-Kommission zu Recht auf die Verwirklichung bereits vorgelegter Initiativen und die Umsetzung schon erlassener Rechtsvorschriften. Die konsequente Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und deren einheitliche Anwendung sind wichtiger als die Vorlage neuer Regelungsvorschläge. Nur so können für alle Unternehmen gleiche Wettbewerbsbedingungen sichergestellt und bestehende Hindernisse im Binnenmarkt effektiv beseitigt werden.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand unterstützt die Vertiefung des Binnenmarkts. Die EU sollte im internationalen Standortvergleich deutlich auf Qualitätswettbewerb setzen und nachhaltiges Wachstum anstreben.

- Der Binnenmarkt wird vor allem dann den Wohlstand für die Bürger Europas erhöhen, wenn die Vielfalt der Strukturen beachtet und respektiert und damit ein wirksamer qualitätsorientierter Wettbewerb entfaltet wird.
- Die Ermittlung etwaigen Reformbedarfs im Bereich der reglementierten Berufe muss ergebnisoffen erfolgen und darf die Ausbildungsfähigkeit im Rahmen der beispielgebenden dualen Berufsausbildung in Deutschland nicht in Frage stellen. Zudem muss die mitgliedstaatliche Regelungskompetenz für Berufsregelungen erhalten bleiben.
- Der geplante Dienstleistungspass ist so auszugestalten, dass er zu einem Abbau bürokratischer Formalitäten bei grenzüberschreitenden Tätigkeiten führt und mit dem System der Einheitlichen Ansprechpartner kompatibel ist. Zudem muss in der konkreten Ausgestaltung des Dienstleistungspasses sichergestellt werden, dass die Befugnis des Empfangsstaates, gerechtfertigte Anforderungen an den Dienstleister zu stellen, erhalten bleibt.
- TTIP soll, bei gleichen Regelungszielen, jeweils unterschiedliche Vorschriften wechselseitig anerkennen. Die hierzulande geltenden und bewährten Standards sollen dabei ausdrücklich nicht abgesenkt werden.
- Gerade der Mittelstand leidet unter doppelten Zertifizierungen und Prüfungen. Die in TTIP vorgesehenen Regelungen würden deshalb insbesondere kleine und mittlere Unternehmen entlasten.

## EU-Binnenmarktstrategie nachhaltig weiterentwickeln

Die Europäische Kommission hat die Förderung von Beschäftigung, Wachstum und Investitionen zu ihrer obersten Priorität erklärt. Mithilfe einer neuen Binnen-

marktstrategie soll eine branchen- und politikübergreifende Vertiefung des Binnenmarkts verwirklicht und damit dieser Priorität Rechnung getragen werden. Die Umsetzungsphase ist für die Jahre 2016/2017 vorgesehen. Davon werden auch der Mittelstand und insbesondere die reglementierten Berufe – für die spezielle Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln

bestehen – betroffen sein. Die Vertiefung des EU-Binnenmarkts wird dabei von den Mitgliedsverbänden der AG Mittelstand ausdrücklich begrüßt. Zu bedauern ist allerdings, dass der Qualitätswettbewerb nicht als gleichwertiges Politikziel benannt wird. Angesichts der hohen Bedeutung mittelständischer Unternehmen für die Wirtschaft in Europa wäre zudem eine stärker mittelstandsorientierte Wirtschaftspolitik angemessen. Das Fehlen weiterer entschiedener Maßnahmen zur Stärkung des Mittelstands – beispielsweise eines neuen „Small Business Act“ – stellt zudem die Wirksamkeit der neuen Binnenmarktstrategie in Bezug auf kleine und mittlere Unternehmen infrage.

*„Der Mittelstand spielt national und grenzüberschreitend in der europäischen Wirtschaft eine wesentliche Rolle. Er ist Wachstumsmotor und schafft Arbeitsplätze. Die EU muss die Belange des Mittelstandes berücksichtigen.“*



Günter Althaus (DER MITTELSTANDSVERBUND)

Begrüßt wird die geplante Vereinfachung des Mehrwertsteuerrechts, von der vor allem kleine Online-Händler und Mittelständler profitieren sollen. Darüber hinaus sollen REFIT (Regulatory Fitness and Performance Programme) zur Bekämpfung von Innovationshemmnissen genutzt und eine Start-up-Initiative ins Leben gerufen werden, um das Gründungsumfeld in Europa zu verbessern. Bereits heute bieten viele der unter dem Dach der AG Mittelstand kooperierenden Verbände und verbundenen Organisationen qualifizierte Gründungsberatungen an. Daher begrüßt die AG Mittelstand die angekündigte Start-up-Initiative und bietet eine aktive Unterstützung durch ihr Know-how an.

Die vorgesehene Modernisierung des Gesellschaftsrechts durch digitale Lösungen – u. a. bei der Eintragung von Unternehmen und der Archivierung von Unternehmensunterlagen – für den gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens ist sinnvoll. Allerdings muss im Sinne des Gläubigerschutzes der öffentliche Glaube des Handelsregisters gewahrt werden. Daher ist im Zusammenhang mit der Einführung der Societas Unius Personae (SUP) vonseiten der EU-Kommission darauf zu achten, dass beim Gründungsverfahren

unionsweit verlässliche Regelungen zur Identitätsfeststellung der jeweiligen Gründer konsequent eingehalten werden. Zudem müssen die Unternehmen entscheiden können, ob und welche digitalen Instrumente sie in diesem Zusammenhang nutzen.

Die im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt unter dem Stichwort „Geoblocking“ geführte Diskussion bedarf einer umfassenden Abwägung der betroffenen Interessen. Die Kommission erwägt eine Vielzahl abgestufter Möglichkeiten, mit denen ungerechtfertigtem Geoblocking begegnet werden könnte. Nach einer dieser Optionen würde ein Geoblocking in jeglicher Form verboten werden. Es stünde damit zu befürchten, dass Händler, die ihre Waren online anbieten, gezwungen würden, Verträge mit Kunden in der gesamten EU und damit unter 27 „fremden“ Rechtsregimen abzuschließen. Natürlich ist allen Händlern und auch Dienstleistern daran gelegen, auch im Internet einen möglichst großen Kundenkreis anzusprechen. Der Zwang zum europaweiten Vertragsabschluss ist jedoch nicht das geeignete Mittel, um den digitalen Binnenmarkt zu beflügeln.

Die angekündigte Einführung eines Dienstleistungspasses für Unternehmer lässt bisher nur einen sehr beschränkten Mehrwert erkennen. Bereits durch die Dienstleistungsrichtlinie wurde die Schaffung Einheitlicher Ansprechpartner (EA) für Unternehmer vorgesehen. Diese stehen Dienstleistern zur Verfügung, die in einem anderen Mitgliedstaat vorübergehend tätig werden wollen. Dabei sind die EA verpflichtet, im Vorfeld über alle relevanten Verfahren und Formalitäten zu informieren. Über die EA können zudem Verfahren abgewickelt werden. Dies kann auch auf elektronischem Wege aus der Ferne erfolgen. Ein Dienstleistungspass darf bei der Entsendung von Arbeitnehmern keinesfalls zu einer Einschränkung bestehender Kontrollmöglichkeiten führen. Zudem muss in der konkreten Ausgestaltung des Dienstleistungspasses sichergestellt werden, dass die Befugnis des Empfangsstaates, gerechtfertigte Anforderungen an den Dienstleister zu stellen, erhalten bleibt. Der Qualitätsanspruch Europas im Dienstleistungsbereich darf durch den Dienstleistungspass nicht ins Hintertreffen geraten. Ferner sollte der Name „Dienstleistungspass“ überdacht werden, da es sich nicht ausschließlich um einen „Pass“ bzw. ein Ausweisdokument handelt, sondern ein Verfahren. Die geplante Bezeichnung wird

bei Unternehmen womöglich falsche Vorstellungen erzeugen. Bei der Ausgestaltung des Dienstleistungspasses sollten zudem Überschneidungen bzw. Parallelstrukturen mit dem Europäischen Berufsausweis vermieden werden.

Entsendeverfahren müssen für die exportorientierte deutsche Wirtschaft vereinfacht, gleichzeitig die Einhaltung und Kontrolle deutscher Arbeits- und Sozialstandards durch ausländische Anbieter sichergestellt werden. Dieser dualistische Ansatz muss das Leitmotiv für die geplante Revision der Entsenderichtlinie sein.

Verbesserungen bei den EA sind im Rahmen der Binnenmarktstrategie nicht geplant. Die AG Mittelstand plädiert dafür, die Chancen des EA zu nutzen: Er kann sich zu einem passenden Instrument zur Unterstützung von Existenzgründern und grenzüberschreitend tätigen Dienstleistern entwickeln. Aus Sicht der Unternehmen sollten die EA hierfür rechtlich so ausgestattet sein, dass sie alle gründungsrelevanten Prozesse wie z. B. steuerliche und baurechtliche Aspekte begleiten können. Zudem sollten sie nach einheitlichen Standards und Erscheinungsbild arbeiten.

Ein zentrales digitales Zugangstor („Single Digital Gateway“) soll künftig alle Informationen und Beratungsmöglichkeiten in Form eines Online-Portals für Unternehmen zur grenzüberschreitenden Tätigkeit bündeln. Im Kern sollte es auf die EA in den Mitgliedstaaten verweisen, anstatt neue (Parallel-) Strukturen zu schaffen. Ein solches Informationsportal, das auch die Übersetzung der wichtigsten Gesetze sämtlicher Mitgliedstaaten in die drei Arbeitssprachen der EU (Deutsch, Englisch und Französisch) beinhaltet, kann für Unternehmen hilfreich sein. Auch dürfte es die Beratungstätigkeit von Kammern und Verbänden erleichtern. Zu beachten ist allerdings, dass ein Internet-basiertes Informationsportal die persönliche, auf den individuellen Fall bezogene Beratung von Unternehmen nicht ersetzen kann.

Erklärtes Ziel der Kommission ist es zudem, den Zugang zu reglementierten Berufen sowie deren Ausübung auf nationaler und europäischer Ebene zu erleichtern. Explizit genannt werden u. a. Bauingenieure, Architekten, Buchprüfer, Rechtsanwälte und Patentanwälte. Grundsätzlich sind aber alle reglementierten Berufe in gleicher Weise betroffen. Geplant

ist, dass die von den Mitgliedstaaten alle zwei Jahre zu übermittelnden Umsetzungsberichte durch die EU-Kommission evaluiert und verbleibende regulatorische Hürden weiter thematisiert werden. Vorgesehen ist auch ein verpflichtendes Analyseraster, anhand dessen die Mitgliedstaaten für den jeweiligen Fall nachweisen müssen, dass das Allgemeinwohl nur durch eine Beschränkung von Berufszugang und Berufsausübung gewährleistet werden kann.



*„Der deutsche Mittelstand ist Schwungrad für den europäischen Binnenmarkt: Ihm darf nicht in die Speichen gegriffen werden. Statt gewachsene und bewährte Strukturen unserer Volkswirtschaft einzuebnen, muss die europäische Wirtschaftspolitik das Europa-Motto „Einheit in Vielfalt“ und den Grundsatz der Subsidiarität beherzigen.“*

Dr. Horst Vinken (BFB)

Die AG Mittelstand fordert die EU-Kommission dazu auf, bei der Ermittlung des Reformbedarfs im Bereich der reglementierten Berufe ergebnisoffen vorzugehen und auch die durch die jeweiligen Regelungen intendierten legitimen Schutzzwecke – insbesondere Verbraucherschutz und Qualitätssicherung – zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang gilt es auch, die Ausbildungsfähigkeit im Rahmen der dualen Berufsausbildung in Deutschland nicht in Frage zu stellen. Die Kompetenz der Mitgliedstaaten, Berufsregelungen zu verabschieden, muss erhalten bleiben.

Ebenso ist noch einmal darauf hinzuweisen, dass bereits nach geltender Rechtslage – sowohl im Unionsrecht, als auch im deutschen Verfassungsrecht – Einschränkungen der Berufsfreiheit jeweils gerechtfertigt werden müssen. Sowohl der EuGH, als auch die deutschen Gerichte – insbesondere das BVerfG – haben bewährte Maßstäbe für diese Rechtfertigung aufgestellt. Diese Maßstäbe führen zu einem angemessenen Ausgleich der jeweils widerstreitenden Interessen und gewährleisten die erforderliche Berücksichtigung nationaler Wertungsspielräume. Die AG Mittelstand lehnt daher eine etwaige Einschränkung dieser Rechtfertigungsmaßstäbe durch die EU-Kommission strikt ab.



Die EU-Kommission hat auch angekündigt, im Rahmen ihrer Binnenmarktstrategie einen Vorschlag zum Abbau regulatorischer Hindernisse vorzulegen, zu denen etwa unterschiedliche Rechtsformen, Anforderungen an die Beteiligungsverhältnisse und multidisziplinäre Einschränkungen für wichtige Unternehmensdienstleistungen gehören. Den Nachweis, dass die gegenwärtigen Regelungen Hemmnisse für die Erbringung unternehmensnaher Dienstleistungen darstellen, bleibt die Kommission jedoch schuldig. In diesem Zusammenhang ist die Frage zu stellen, wem die Lockerung der Anforderung an die Beteiligungsverhältnisse nutzen soll und welche Zwecke die EU-Kommission damit verfolgt. Eine Kapitalbeteiligung ermöglicht den Kapitalgebern (zumindest in gewissem Umfang) eine Einflussnahme. Dies kann die Integrität der Berufsausübung behindern, gravierende Auswirkungen auf das Arbeitsethos und damit die Qualität der Dienstleistungen haben und langfristig eine Anhebung der Preise bewirken. Das in Deutschland geltende Fremdbesitzverbot, das den Einstieg von branchenfremden Investoren verhindert, muss auch in Zukunft gelten. Für reglementierte Berufe bedeutet die Kapitalbeteiligung Einbuße an Freiheit.

Um ihre eigene Datenbasis zu verbessern, plant die Kommission ferner die Einführung eines „Marktinformationsinstruments“. Damit will sie verlässliche Informationen von ausgewählten Marktteilnehmern erheben. Die zu erwartenden Ergebnisse dieses Instru-

ments sind unklar, für Unternehmen würde es indes erheblichen zusätzlichen Aufwand bedeuten. Es kommt daher nur in Betracht, wenn binnenmarkt-relevante Daten nicht auf andere Weise ermittelt werden können. Darüber hinaus muss darauf geachtet werden, dass – wie im Wettbewerbsrecht, wo ein Marktinformationsinstrument zur Absicherung der behördlichen Funktion der Kommission unentbehrlich ist – Unternehmen durch immer neue Berichtspflichten nicht überfordert und Betriebsgeheimnisse bestmöglich geschützt werden.

### **TTIP: Chancen für den Mittelstand**

Als Exportnation ist Deutschland auf offene Märkte angewiesen. Ein Handelsabkommen mit den USA, seit neuestem Deutschlands wichtigster Exportmarkt, birgt großes Potenzial zur Steigerung von Exporten und zur Definition von Handelsregeln, die weltweit als Vorbild gelten können.

Als erstes EU-Handelsabkommen soll die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP ein eigenes Kapitel zu kleinen und mittelständischen Unternehmen enthalten. Dieses muss konkrete Maßnahmen festlegen, um dem Mittelstand den Export zu erleichtern und dafür sorgen, dass seine Anforderungen auch bei der Implementierung des Abkommens in den Fokus gestellt werden.

Das geplante TTIP-Abkommen soll nicht nur Zölle senken, sondern auch nicht-tarifäre Handelshemmnisse abbauen und ein Verfahren zur wechselseitigen Anerkennung und Abstimmung regulatorischer Maßnahmen einrichten. Dabei darf es keine Senkung der hierzulande geltenden und bewährten Standards geben, beispielsweise für berufliche Qualifikationsanforderungen und bestehende Berufsausübungsregelungen, Produktsicherheit, Soziales, Verbraucher- und Gesundheitsschutz oder für Arbeitnehmer. Auch darf TTIP keinen Zwang zur Privatisierung von Dienstleistungen auslösen, die der Daseinsvorsorge zuzurechnen sind. Gleiches gilt für öffentlich-rechtliche Unternehmen. TTIP muss gewährleisten, dass – bei gleichen Regelungszielen beiderseits des Atlantiks – die jeweiligen Verfahren wechselseitig anerkannt werden, um eine Doppelbelastung der Unternehmen zu vermeiden.

Bestehende Handelshemmnisse für Dienstleistungen und bei der öffentlichen Beschaffung müssen bei TTIP oben auf der Verhandlungsagenda stehen.

Zur Erbringung von Dienstleistungen vor Ort muss die Entsendung entsprechender Fachkräfte erleichtert werden, solange Gegenseitigkeit gewährleistet wird. Im Hinblick auf die jeweiligen Qualifikationsanforderungen müssen hierbei die gesetzlichen Vorgaben des Ziellandes maßgeblich sein. Eine Vereinfachung und Beschleunigung der Zollabwicklung ist ebenfalls wichtig, um den transatlantischen Handel effizienter zu gestalten und die Bürokratielast für Unternehmen zu senken.

Damit auch kleine und mittlere Unternehmen die verhandelten Präferenzen wie Zollsenkungen oder Ähnliches tatsächlich nutzen, müssen im Rahmen des Abkommens einfache, transparente Ursprungsregeln definiert werden, die der Systematik bestehender Abkommen entsprechen. Zusätzliche bürokratische Auflagen würden gerade den Mittelstand vor neue Hürden stellen.

Gerade kleinere Unternehmen leiden unter doppelten Zertifizierungen und Prüfungen trotz gleicher Anforderungsniveaus bei der Produktsicherheit, bürokratischen Verfahren und einer unübersichtlichen Informationslage zu den Anforderungen auf dem jeweiligen Exportmarkt. Die vorgesehenen Maßnahmen werden daher gerade auch dem Mittelstand zugutekommen. Darüber hinaus soll mit TTIP die Schaffung einer besonderen KMU-Plattform vereinbart werden, auf

der sie sich umfassend über die jeweiligen Exportbedingungen informieren können.



Manfred Nüssel (DRV)

*„Ziel der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) muss es sein, Standards dort anzugleichen, wo dies sachlich machbar und politisch vertretbar ist. Es besteht großes Potential für Kosteneinsparungen und Chancen auf einen erleichterten Marktzugang.“*

Der von der EU-Kommission vorgeschlagene Entwurf eines Investitionsschutzkapitels böte gerade auch mittelständischen Unternehmen Investitionsschutz in den USA, auch wenn noch streitig ist, ob ein institutionalisiertes Investitionsgericht besser als die bisher üblichen Schiedsgerichte Streitigkeiten beilegen kann. Positiv sind der ausdrückliche Schutz der Regulierungshoheit sowie die bessere Transparenz und die konkreten Fristen für die Verfahren; auch gibt es zur Reduzierung der Kosten Sonderregeln für KMU. Auch beim Investitionsschutz muss TTIP ein gutes Beispiel für weitere globale Marktregionen sein.

Ein wichtiges Handlungsfeld für den Mittelstand ist die gegenseitige Anerkennung technischer Standards, die auf der Basis internationaler Normen wie denen der ISO, IEC oder UN ECE gemeinsam erarbeitet und angeglichen (angewendet oder umgesetzt) werden sollten. Sowohl die EU-Mitgliedstaaten als auch die USA sind in den Gremien der internationalen Normungsorganisationen ISO und IEC sowie in der UN ECE vertreten. Eine einheitliche Umsetzung der auf internationaler Ebene vereinbarten Normen durch die nationalen Normungsinstitutionen würde den transatlantischen und internationalen Handel erheblich erleichtern. Derzeit gibt es rund 600 (!) Normungsorganisationen in den USA, in Europa dagegen lediglich eine Organisation pro Mitgliedstaat und drei Europäische Organisationen (CEN, CENELEC, ETSI), die die gemeinsamen Normen administrieren. Ohne eine einheitliche und transparente Vorgehensweise drohen bei der gegenseitigen Anerkennung Komplikationen und Unsicherheiten, die den Mittelstand enorm belasten würden. Daher sollten Konformitätsbewertungen auf der Basis internationaler Normen (wie etwa ISO) erfolgen, um den Mittelstand zu entlasten.



# FINANZIERUNGSBEDINGUNGEN PRAXISTAUGLICH GESTALTEN

Voraussetzung für ein nachhaltiges Wachstum in Europa ist ein solides und breit differenziertes Finanzierungsangebot. Die Rahmenbedingungen sind derzeit aber angesichts des Niedrigzinsumfelds und einiger Bestrebungen von Seiten der Wirtschaftspolitik nicht optimal.

- Das aktuell nach wie vor sehr niedrige Niveau der Zinsen im Euroraum ist durch die realwirtschaftliche Entwicklung nicht mehr gerechtfertigt und birgt viele Nachteile. Angesichts der von der US-Notenbank eingeleiteten Zinswende sollte die Europäische Zentralbank (EZB) sich ebenfalls auf eine geldpolitische Kehrtwende vorbereiten.
- Die traditionelle Bankfinanzierung wird auch in Zukunft eine herausragende Rolle bei der Finanzierung des Mittelstands spielen, sowohl in Deutschland als auch in Europa. Statt einseitiger Erleichterungen bei Kapitalmarktfinanzierungen, muss die bankbasierte Finanzierung im Rahmen der Kapitalmarktunion gestärkt werden, um den tatsächlichen Erfordernissen des Mittelstands gerecht zu werden.
- Die vonseiten der EU-Kommission beabsichtigte Vergemeinschaftung der Einlagensicherung lehnt der deutsche Mittelstand ab.
- Die vorgesehene Richtlinie zum geplanten Europäischen Kreditregister AnaCredit mit ihren überbordenden Datensammlungsvorgaben belastet Regionalbanken und die Kreditversorgung des Mittelstands.

## Mittelstand im Zeichen des Niedrigzinsumfeldes

Die Finanzierungsbedingungen des deutschen Mittelstands sind alles in allem nach wie vor günstig. Dies zeigt sich unter anderem in der vom ifo Institut ermittelten „Kredithürde“, die sich im Frühjahr 2016 weiterhin auf einem ausgesprochen niedrigen Niveau befindet. Der Kreditzugang ist somit weitgehend ungestört. Zudem sind die mittelständischen Unternehmen in fast allen Branchen gut mit Eigenkapital ausgestattet. Der langjährige Trend zur Verbesserung der Eigenkapitalausstattung hat sich fortgesetzt.

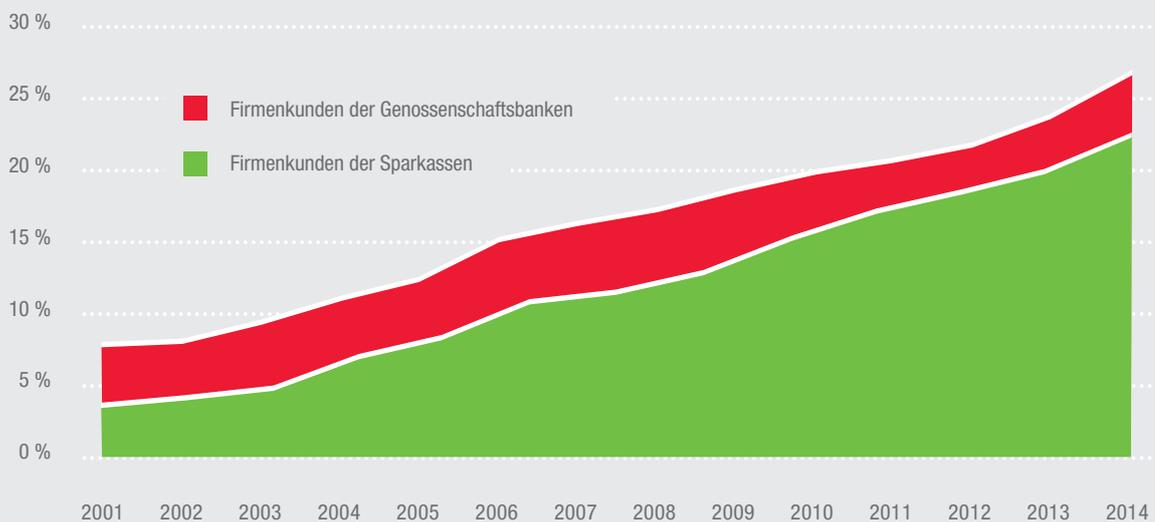
Zu den prägendsten Merkmalen des wirtschaftlichen Umfelds zählen seit mehreren Jahren aber auch die extrem niedrigen Zinssätze. Die Geldpolitik der EZB befindet sich seit der globalen Rezession der Jahre 2008/2009 auf einem beispiellos expansiven Kurs, in dessen Folge Bundesanleihen bis zu einer Laufzeit von fünf Jahren negative Renditen aufweisen und 10-jährige Anleihen weit unter der Marke von einem Prozent rentieren. Nicht wesentlich anders fällt die Beurteilung der Zinssituation aus, wenn die Entwicklung der Preissteigerungsrate einbezogen wird. Für mittelständische Unternehmen fallen die Zinsen bei langfristigen Krediten im Neugeschäft mit Raten von

gut zwei Prozent ebenfalls im historischen Vergleich sehr niedrig aus.

Für wirtschaftliche Entscheidungen ist der Realzins die angemessene Bezugsgröße, der oft vereinfacht durch Subtraktion des jährlichen Verbraucherpreisanstiegs vom nominalen Zins berechnet wird. Aktuell ist der Verbraucherpreisanstieg nahe Null, sodass die reale Rendite 10-jähriger Bundesanleihen knapp oberhalb der Nullmarke liegt und der kurzfristige Realzins negativ ausfällt. Negative kurzfristige Realzinsen hat es immer wieder kurzzeitig gegeben, wie etwa in den 1970er Jahren, als die Notenbanken in Deutschland und anderen fortgeschrittenen Volkswirtschaften nicht entschlossen genug auf steigende Inflationsraten reagiert hatten. Negative langfristige Realzinsen hat es in der deutschen Nachkriegsgeschichte hingegen noch nie gegeben. Phasen mit langanhaltenden Niedrigzinsen können dramatische negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Zurück zu einem nachhaltigen Wachstum kommt der Euroraum nur mit Reformen zur Stärkung der Wachstumskräfte und der Wettbewerbsfähigkeit. Daher sollte die EZB den Ausstieg aus der Niedrigzinspolitik vorbereiten, um den Druck für Strukturreformen und die notwendige Konsolidierung der Staatsfinanzen aufrecht zu erhalten.

## Entwicklung der Eigenkapitalquoten des Mittelstands in Deutschland

Mittlere Eigenkapitalquoten in Prozent



Quelle: BVR/DZ Bank/WGZ Bank Mittelstand im Mittelpunkt, DSGV Diagnose Mittelstand

Für den deutschen Mittelstand ist die anhaltende Niedrigzinsphase einerseits mit dem Vorteil einer günstigen Aufnahme von Fremdkapital, andererseits aber auch mit schwer wiegenden Belastungen verbunden. Besonders im Fokus stehen die Jahr für Jahr steigenden Rückstellungen für Pensionen, die viele Unternehmen zu verkraften haben. Auswertungen zu Pensionsrückstellungen in Niedrigzinszeiten ergaben, dass jedes zehnte Unternehmen Abstriche bei seinen Investitionsplänen machen muss, weil hohe Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erforderlich

sind. Die Änderung des HGB, den Bezugszeitraum für die Berechnung des Rechnungszinses von sieben auf zehn Jahre zu verlängern, verhindert, dass die Unternehmen zunächst überhöhte Rückstellungen bilden müssen und ist somit ein Schritt in die richtige Richtung. Hinzu kommt, dass die beschlossene Erleichterung mit zusätzlichem Aufwand verbunden ist: Denn der Differenzbetrag zwischen Rückstellungen nach altem Recht und Rückstellungen nach neuem Recht unterliegt einer Ausschüttungssperre. Das verursacht bei den Betrieben erheblichen bürokratischen Aufwand, weil sie künftig jährlich zwei Berechnungen mit unterschiedlichen Zinssätzen vornehmen müssen. Weiterhin dringend erforderlich bleibt zudem eine Anpassung der steuerlichen Bewertung von Pensionsrückstellungen. Denn in den Steuerbilanzen werden die Pensionszusagen weiterhin fix mit sechs Prozent abgezinst. Folge ist, dass für steuerliche Zwecke zu geringe Pensionsrückstellungen als Aufwand akzeptiert werden. Letztlich werden deshalb weiterhin Gewinne besteuert, die von den Betrieben überhaupt nicht realisiert wurden.

*„Die aktuellen Herausforderungen am Rande Europas sollten zum Anlass genommen werden, ein gemeinsames Handeln finanz- und wirtschaftspolitisch voranzubringen. Es gilt die wirtschaftliche Dynamik in ganz Europa zu stärken, anstelle den schwarzen Peter für unterlassenes oder unzureichendes Handeln ständig in der EU weiter zu schieben. Die EZB kann fehlenden Gemeinsinn und mangelnde politische Gestaltungskraft nicht mit noch so viel Geld ersetzen.“*



Anton F. Börner (BGA)

Auch jenseits der betrieblichen Pensionsrückstellungen dürfen die Folgen des Niedrigzinses für die

betriebliche und die private Altersvorsorge (wie z. B. die Riester-Rente) nicht aus dem Blick geraten. Pensionskassen und Lebensversicherungen haben oft eine garantierte Verzinsung von bis zu vier Prozent der Beiträge zugesagt. Diese Zinsen können bei einer Negativ- bzw. Niedrigzinsphase nur unter Einbeziehung zusätzlicher Finanzrisiken erwirtschaftet werden.

## Kapitalmarktunion sachgerecht ausgestalten

EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat erstmals Ende 2014 allgemeine Leitlinien für die politische Tätigkeit der neuen EU-Kommission vorgestellt. Im Rahmen einer europäischen „Investitionsoffensive“ sollen vor allem Beschäftigung und Wachstum in der EU angekurbelt werden. Dieses Ziel soll auch durch eine umfassende Kapitalmarktunion aller 28 Mitgliedstaaten erreicht werden. Die EU-Kommission beabsichtigt dabei insbesondere, EU-weit die grenzüberschreitende Kapitalallokation sowie die Finanzierungsbedingungen der Wirtschaft zu verbessern.

Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand unterstützt die Pläne der EU-Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion und die mit ihr verfolgten Ziele, Investitionen zu fördern und die Finanzierungsbedingungen der Wirtschaft langfristig zu stärken. Die erleichterte Kapitalbeschaffung für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Infrastrukturprojekte ist ein erstrebenswertes Ziel. Allerdings dürfen die geplanten Maßnahmen nicht zu Lasten der kreditbasierten Finanzierung gehen.

Die traditionelle Bankfinanzierung wird auch weiterhin eine herausragende Rolle bei der Finanzierung des Mittelstands spielen. Stabile, ertragsstarke Kreditinstitute sind eine wesentliche Stütze unserer Wirtschaft. Die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand begrüßt daher, dass die EU-Kommission und auch das Europäische Parlament die wichtige Rolle des Bankkredits für die Finanzierung weiter Teile der Volkswirtschaft zumindest würdigen. Wünschenswert wären aber Vorschläge zur Stärkung der bankbasierten Finanzierung.

Die enge Beziehung zwischen Unternehmen und den lokal verankerten Kreditinstituten hat sich in der Finanzmarktkrise als stabilisierender Faktor erwiesen.

Die Kreditfinanzierung durch Hausbanken könnte aber noch besser funktionieren, wenn die Regulierung auf EU-Ebene mittelstandsfreundlicher ausgestaltet würde. Die konkreten Vorschläge, mit denen die EU-Kommission die Kreditvergabe durch Banken und Sparkassen in Europa im Rahmen der Kapitalmarktunion stärken will, greifen aus Sicht der Arbeitsgemeinschaft Mittelstand zu kurz. Eine Stärkung lokaler Hausbanken wäre der bessere Weg, um auch in anderen EU-Mitgliedstaaten mehr aussichtsreiche Geschäftsvorhaben zu finanzieren.



*„Das Ziel der Kapitalmarktunion, die Finanzierungsmöglichkeiten der Wirtschaft zu stärken, kann nur mit leistungsfähigen Banken und Sparkassen erreicht werden. Für den weit überwiegenden Teil der Unternehmen in Europa ist und bleibt der Kredit das entscheidende Finanzierungsinstrument. Die Kapitalmarktunion sollte daher in angemessener Weise krisenbewährte und bedarfsgerechte Finanzmarktstrukturen zur Finanzierung der Realwirtschaft berücksichtigen.“*

Georg Fahrenschohn (DSGV)

In diesem Zusammenhang hat auch der Erhalt des KMU-Korrekturfaktors eine hohe Bedeutung, der mit der Umsetzung von Basel III in europäisches Recht eingeführt und aktuell einer Prüfung unterzogen wird. Der Erhalt des KMU-Korrekturfaktors gilt unter Banken als förderlich, das KMU-Kreditgeschäft attraktiv zu gestalten. Das stärkere Interesse der Banken an KMU-Krediten hat gleich mehrere positive Effekte: Den kleinen und mittleren Unternehmen wird die Möglichkeit gegeben, Darlehen zu akzeptablen Konditionen zu erhalten und die Banken können über KMU-Portfolien ihre Risiken stärker diversifizieren. Auch unter Risikogesichtspunkten ist der Erhalt des KMU-Korrekturfaktors gerechtfertigt, wie unabhängige Untersuchungen für den Fall Deutschland zeigen.<sup>1</sup> Die AG Mittelstand begrüßt die Ankündigung der Europäischen Kommission, den KMU-Gewichtungsfaktor als Baustein der europäischen Eigenkapitalregulierung dauerhaft zu erhalten. Andernfalls würden die Investitionsmöglichkeiten und damit die Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in Europa unnötig erschwert werden.

<sup>1</sup> Düllmann/Koziol im Journal of Fixed Income 2014: Are SME loans less risky than Regulatory Capital Requirements suggest?



Gerade der deutsche Bankenmarkt zeichnet sich durch seine zahlreichen soliden, in Verbänden organisierten regionalen Institute aus. Sie sind ein entscheidender Faktor für eine auf breiter Basis gesicherte Mittelstandsfinanzierung und Beratung von Kunden. In der Finanzkrise hat sich gezeigt, dass die Vielfalt im Bankensektor einen entscheidenden Beitrag zur Stabilität des Systems und zur Kreditversorgung leistet. Diese positiven systemischen Eigenschaften dürfen nicht durch „one size fits all“-Ansätze bei Regulierung und Aufsicht aufs Spiel gesetzt werden.

Die durchschnittlichen Regulierungskosten bezogen auf die Bilanzsumme liegen bei kleinen Banken um ein Vielfaches höher als bei großen Instituten und sind auch im Vergleich zum Ertrag weitaus höher.<sup>2</sup> Es ist paradox, dass kleinere und mittlere Institute am stärksten von der Regulierung betroffen sind, obwohl sie mit Blick auf die Stabilität des Finanzsystems auch im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus (SSM) als weniger bedeutsam eingestuft werden.

Deshalb ist es wichtig, dass das politische Verständnis für regionale und lokale Institute bei internationalen und europäischen Impulsgebern gestärkt wird. Subsidiarität und Proportionalität sollten folglich Teil eines Regulierungsrahmens sein, der regionalen und lokalen Instituten den notwendigen Raum zum Atmen lässt. Dazu könnten schlanke und intelligente Aufsichtsprozesse mit einer differenzierten Ausgestaltung und Bagatellgrenzen oder Schwellenwerten ihren Beitrag leisten. Der Regulierungsrahmen muss sicherstellen, dass Kooperationsmodelle wie Verbände nicht schlechter gestellt werden als Konzerne.

### Vergemeinschaftung der Einlagensicherung verhindern

Die Europäische Kommission hat Ende 2015 ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung eines Einlagensicherungssystems (EDIS) unterbreitet. Die nationalen Einlagensicherungen sollen demnach in einem Europäischen Einlagensicherungssystem zusammengeführt werden, um die Bankenunion zu vollenden. Bereits eingeführt wurde im Januar 2015 die einheitliche Bankenaufsicht und im Januar 2016 der einheitliche Abwicklungsmechanismus. Und obwohl erst im Jahr 2014 die, bisher noch nicht vollständig umgesetzte, Europäische Einlagensicherungsrichtlinie vereinbart wurde, soll nun ab 2017 nach den Vorstellungen der Kommission in drei Schritten bis 2024 eine vollständige Vergemeinschaftung der Einlagensicherung in der Eurozone über die Schaffung eines zentralisierten Europäischen Einlagensicherungsfonds (EDIF) erreicht werden.

Die AG Mittelstand spricht sich gegen die Einführung einer einheitlichen europäischen Einlagensicherung aus. Eine Vergemeinschaftung der Einlagensicherung würde den Besonderheiten des deutschen Bankensystems nicht gerecht werden und könnte das Schutzniveau sogar senken. Risiken – auch aus der Staatsverschuldung – würden umverteilt und neue Fehlanreize hinsichtlich der wirtschaftlichen Verantwortung geschaffen. Dem marktwirtschaftlichen Prinzip der Eigenverantwortung würde eine grenzüberschreitende Haftung widersprechen, ohne dass gleichzeitig Einfluss durch die nationalen Systeme sowie den dort angeschlossenen Banken auch auf die grenzüberschreitenden (vorhandenen und neuen)

<sup>2</sup> Gutachten „Auswirkungen der Regulatorik auf kleinere und mittlere Banken am Beispiel der deutschen Genossenschaftsbanken“ von Prof. Roman Inderst und Prof. Andreas Hackethal

Risiken genommen werden kann. Dies würde im Fall einer – von der EU-Kommission in ihrem Vorschlag angelegten – Haftungskaskade letztlich auch zu Lasten der Einleger gehen. Hierzu zählen nicht nur Privatkunden, sondern auch mittelständische Firmenkunden. Mit der seit dem vergangenen Jahr geltenden Einlagensicherungsrichtlinie ist die Bankenunion nach Auffassung der Unterzeichner bereits vollendet, eine weitere Integration ist beim Thema „Einlagensicherung“ nicht erforderlich. Stattdessen sollte die Europäische Kommission darauf drängen, dass die 2014 in Kraft getretene Einlagensicherungsrichtlinie (DGSD) in allen Mitgliedstaaten konsequent umgesetzt wird.

### AnaCredit an gängige Finanzierungspraxis anpassen

Der zum Jahresende 2015 vorgelegte Entwurf der EZB zur Errichtung eines europäischen Kreditregisters (AnaCredit) würde zu einer drastischen Erhöhung der Bürokratiekosten für Kreditinstitute führen, wodurch auch die Kreditversorgung des Mittelstands erschwert wird. Somit konterkariert AnaCredit de facto die aktuellen Bemühungen der EU-Kommission zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für kleine und mittelständische Unternehmen.

Mit AnaCredit soll eine europaweite Kreditdatenbank entstehen. Für meldepflichtige Darlehen wären dieser Datenbank jeweils etwas über 100 Datensätze (Attribute) zuzuleiten, die allerdings heute von den Kreditinstituten noch nicht alle systematisch erhoben werden. Dies gilt z. B. für Angaben zur Unternehmensgröße, zur Mitarbeiteranzahl, zum Jahresumsatz oder zur Bilanzsumme. Für bestehende Kreditverbindungen müssten diese Angaben nacherhoben werden, was nicht nur für die Kreditinstitute, sondern auch für mittelständische Unternehmen zu einem Mehraufwand führen dürfte. Zum Teil – und das gilt insbesondere bei gewerblichen Immobiliendarlehen – liegt der Kreditabschluss schon sehr lange zurück, so dass die Daten evtl. in Archiven lagern und mühsam manuell erfasst werden müssten. Die AG Mittelstand fordert aus diesem Grund eine Ausnahmeregelung für das bestehende Kreditgeschäft.



*„Angesichts hoher Quoten von notleidenden Krediten in einer Reihe von Ländern könnte auch ein europäischer Sicherungsfonds schnell überfordert werden und die Absicherung von Sparerinnen und Sparern in allen Ländern gefährden.“*

Uwe Fröhlich (BVR)

Die in der Verordnung vorgesehene Meldeschwelle von 25.000 Euro ist deutlich zu niedrig angesetzt. Übersteigt das Gesamtengagement eines Schuldners diese Schwelle, muss die Bank alle Kredite separat melden, das gilt auch dann, wenn die Darlehensbeträge jeweils unterhalb der Meldeschwelle liegen. Zusätzlich ist für notleidende Kredite eine Meldeschwelle von lediglich 100 Euro vorgesehen. Für die Erfüllung dieser Anforderung wäre faktisch der volle Datensatz für jeden Kredit eines meldepflichtigen Kreditnehmers vorzuhalten, so dass die allgemeine Meldeschwelle von 25.000 Euro letztendlich nicht greift. Aus Sicht der AG Mittelstand haben sich die deutschen Rahmenregelungen zum Millionenkreditwesen bewährt, die eine Meldeschwelle von einer Mio. Euro je Kreditnehmereinheit vorsehen.

Die EZB sieht zwar grundsätzlich Ausnahmen von der Meldepflicht für kleine Institute vor. Entscheidungen hierüber sollen die nationalen Zentralbanken treffen. Zudem dürfen die Ausnahmen nicht mehr als zwei Prozent der meldepflichtigen Kreditzusagen ausmachen. Eine jährliche Bestimmung derjenigen Kreditinstitute, die eine Befreiung von der Meldepflicht erhalten, ist mit erheblichen methodischen Unsicherheiten behaftet. Dies könnte dazu führen, dass befreite Institute dennoch technische Meldeschemata aufbauen und regelmäßig vorhalten müssten, um im Zweifel einer Meldeaufforderung durch die nationale Notenbank nachkommen zu können. Aus diesem Grund ist die zwei-Prozent-Regel nicht praktikabel. Stattdessen sollen Ausnahmen für Kreditinstitute mit einer Bilanzsumme von unter drei Mrd. Euro vorgesehen werden.



# ARBEITSMARKT ZUKUNFTSSICHER GESTALTEN

Der demografische Wandel bringt große Herausforderungen für die mittelständische Wirtschaft – von sich verändernden Absatzmärkten über den Arbeitsmarkt bis hin zu den sozialen Sicherungssystemen. Zwar ist die Zahl der Erwerbstätigen in den vergangenen Jahren auf mehr als 43 Mio. Personen angestiegen und hat neue Rekordwerte erreicht, aber nach einer Projektion des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird sie bis 2030 auf unter 41 Mio. Personen sinken. Deshalb fordert die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand, mittels Integration sämtlicher gesellschaftlichen Gruppen in den Arbeitsmarkt, Flexibilisierung der arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen, Schaffung zusätzlicher Kapazitäten durch Entbürokratisierung und qualifizierter Zuwanderung alle vorhandenen Arbeitsmarktpotenziale zu nutzen.

- Beschäftigungspotenziale müssen noch besser ausgeschöpft werden. Hierzu gilt es Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Anreize zur Aufnahme einer Beschäftigung oder zur Ausweitung der Arbeitszeit vorhanden sind.
- Von einem flexiblen Rahmen für den Arbeitsmarkt profitieren Beschäftigte sowie Unternehmen und damit die gesamte Volkswirtschaft.
- Durch unnötige oder zu umfangreiche Bürokratie werden qualifizierte Arbeitskräfte gebunden, die nicht im operativen Geschäft eingesetzt werden können. Eine Entbürokratisierung würde nicht nur zu einer Kostenreduzierung führen, sondern auch zu einer Entlastung des Arbeitsmarkts beitragen.
- Das Bildungssystem muss durchlässiger werden, damit Entscheidungen für eine akademische oder berufliche Ausbildung korrigiert und begonnene Bildungswege ggf. im jeweils anderen Bildungszweig fortgeführt werden können.
- Geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive müssen schnell und möglichst qualifiziert in den Arbeitsmarkt und damit in die Mitte der Gesellschaft integriert werden.
- Um die Erwerbspartizipation insgesamt zu erhöhen, müssen Beschäftigungshürden beseitigt werden.

## Fachkräfte sichern – Flexibilität stärken

Der Fachkräftemangel ist bereits heute in vielen Branchen und Regionen Realität – gerade auch im Mittelstand. Wenn nicht die Anstrengungen deutlich und nachhaltig verstärkt werden, um alle Beschäftigungspotenziale zu heben, droht die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der mittelständischen Wirtschaft nachhaltig beeinträchtigt zu werden.

Für die Wirtschaft ist in zunehmendem Maße von Bedeutung, das vorhandene Erwerbspersonenpotenzial besser auszuschöpfen. Dazu zählen insbesondere die weitere Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit, die häufigere und längere Erwerbstätigkeit rentennaher Jahrgänge sowie die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Unterstützungsbedarf aufgrund von Vermittlungshemmnissen. Dazu wird u. a. unser

Bildungssystem mit mehr Integrationskraft und Leistungsfähigkeit seinen Beitrag leisten müssen. Zentral bleibt aber auch, dass die beruflichen Aufstiegschancen von Frauen nicht durch tradierte Verhaltensmuster beeinträchtigt werden. Nicht hilfreich bei dieser Aufgabe sind bürokratische Vorgaben, die zwar keine Wirkung, jedoch zusätzlichen administrativen Aufwand mit sich bringen. So stellt beispielsweise das Entgeltgleichheitsgesetz – in der Fassung des Referentenentwurfs vom Dezember 2015 – mit seinen Verpflichtungen zur Entgeltanalyse und zu Entgeltberichtsspflichten für Unternehmen ab 500 Mitarbeitern eine erhebliche bürokratische Belastung dar. Aber auch kleinere Unternehmen werden vom Gesetz erfasst: Sie sollen Auskunft über Kriterien und Verfahren der Entgeltfestlegung sowie den statistischen Medianlohn geben. Derartige Regelungen sind unangemessen, da Entgeltunterschiede in erster Linie auf unterschiedliche Erwerbsbiografien zurückzuführen

sind. Zusätzlich werden in erheblichem Umfang Fachkräfte gebunden, die an anderer Stelle dringend benötigt werden. Die Bürokratielasten müssen reduziert werden, damit die mittelständischen Unternehmen auch weiterhin aktiv dazu beitragen können, dass vorhandene Erwerbspersonenpotenzial bestmöglich zu nutzen.

Hierbei können flexiblere Beschäftigungsrahmenbedingungen eine umfangreichere Beteiligung am Erwerbsleben ermöglichen. Die Erwerbsbiografien und Lebensentwürfe werden vielfältiger, sie stellen damit auch neue Herausforderungen an die Personalpolitik der Unternehmen. Mittelständische Unternehmen gehen diesen Weg mit und bieten ihren Mitarbeitern flexiblere Beschäftigungsformen, Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie bei Weiterbildung.

*„Die Digitalisierung der Arbeitswelt erfordert eine höhere Flexibilität von Arbeitnehmern wie auch von Unternehmen. Eine Politik, die allein auf Regulierung setzt, behindert die effektive Nutzung der Chancen, die sich durch die Digitalisierung ergeben. Die von der Bundesregierung geplanten Einschränkungen im Bereich der Zeitarbeit und der Werkverträge sind mit der zunehmend spezialisierten und arbeitsteiligen Wirtschaft nicht vereinbar.“*



Josef Sanktjohanser (HDE)

Mehr Flexibilität in der Arbeitswelt ist ein geeigneter Baustein zur Ausschöpfung des Erwerbspersonenpotenzials. Jedoch sind die Rahmenbedingungen nach wie vor nicht ausreichend: So ist eine verlässliche und mit Blick auf die Arbeitszeiten der Eltern flexible Kinderbetreuung, die tatsächlich eine vollzeitnahe oder gar Vollzeitbeschäftigung ermöglicht, in weiten Teilen des Landes nicht vorhanden. Für Beschäftigte mit Schicht-, Nacht- oder Wochenenddienst ist sie kaum existent.

Von mehr Flexibilität beim Übergang vom Erwerbsleben in die Rente profitieren Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die bereits existierende Möglichkeit, ab 63 Jahren eine Teilrente mit einer Teilerwerbstätigkeit zu kombinieren, muss transparenter und flexibler gestaltet werden, um einen längeren Verbleib im Erwerbsleben attraktiver zu machen.

Reformbedarf besteht auch bei der Beschäftigung von Regelaltersrentnern. Die hierzu vorgelegten Vorschläge der Koalition zur Flexi-Rente greifen dabei zwar einige relevante Punkte auf, müssen aber nunmehr praxisorientiert und zeitnah umgesetzt werden. Zudem müssen die Möglichkeiten der befristeten Beschäftigung von Rentnern weiter erleichtert werden.

Ferner benötigen Unternehmen, die ihrer Stammbesellschaft eine gewünschte flexible Beschäftigung ermöglichen wollen, rechtssichere Instrumente, um diese Wünsche mit den Anforderungen des Marktes in Einklang zu bringen. Die politischen Diskussionen über Einschränkungen beispielsweise bei der Gestaltung der Arbeitszeit weisen leider in die genau entgegengesetzte Richtung und lassen ein Weniger an Flexibilität befürchten. Den veränderten Erfordernissen der Arbeitswelt vornehmlich mit neuen Restriktionen zu begegnen – vom Zwangsabschalten der Mailserver bis zum Rechtsanspruch auf Homeoffice – zeigen, ist aus Sicht der AG Mittelstand der falsche Weg. Hier ist ein Umdenken erforderlich: Größeren Spielräumen der Arbeitnehmer zur Gestaltung ihrer Arbeitszeit und ihres Berufslebens müssen auch entsprechende Möglichkeiten der Unternehmen gegenüberstehen. Wenn Mitarbeitern Homeoffice, Teilzeit und auf Wunsch Rückkehr in Vollzeit angeboten werden sollen, dann sind auf der anderen Seite ausreichende Möglichkeiten der Unternehmen für Teilzeit, Zeitarbeit oder den Einsatz von Werk- und Dienstverträgen notwendig, um dies organisatorisch ausgleichen zu können. Insbesondere dienstleistungsintensive Branchen benötigen eine Flexibilisierung der täglichen Höchstarbeitszeit. Die angekündigten Einschränkungen insbesondere bei der Zeitarbeit lassen dagegen ein Weniger an Flexibilität und ein Mehr an bürokratischen Belastungen für die Unternehmen befürchten.

### Ausbildungsbetriebe unterstützen

Die duale Ausbildung in Deutschland ist ein international anerkanntes Erfolgsmodell. Für weite Teile der Wirtschaft wird das Gros der benötigten Fachkräfte auch künftig aus dem System der dualen Ausbildung kommen. Jedoch können der fortgesetzte Rückgang der Schulabgängerzahlen und die weiter

zunehmende Studierneigung einen weiteren Rückgang der Jugendlichen zur Folge haben, die eine duale Ausbildung beginnen. Durch diese Entwicklungen wird es in viele Branchen und Regionen immer schwieriger, Ausbildungsplätze mit geeigneten und motivierten Bewerbern zu besetzen und die Fachkräftebasis von morgen zu sichern. Gerade kleine und mittlere Unternehmen haben es zunehmend schwerer, sich bei der Rekrutierung ihrer Auszubildenden und Fachkräfte gegenüber Großunternehmen attraktiv darzustellen.

Die duale Ausbildung ist Zukunftssicherung für den Mittelstand. Die Verfügbarkeit qualifizierter Mitarbeiter ist unverzichtbar für die Sicherung von Arbeitsplätzen und die Entscheidung für eine Existenzgründung oder eine Unternehmensnachfolge. In der Bildungspolitik von Bund und Ländern müssen daher insgesamt mehr Wertschätzung und mehr praktische Unterstützung für die berufliche Bildung zum Ausdruck kommen.

Die berufliche Bildung kann attraktive Angebote für alle machen – von leistungsstarken Abiturienten bis zu eher praktisch Begabten. Zukünftig wird es darum gehen, durch Anpassung an veränderte berufliche Anforderungen die Stärken der dualen Ausbildung weiter auszubauen und die Ausbildungs- und Fortbildungsordnungen zukunftsfest zu machen. Dabei sind alle Bildungsakteure gefordert. Die Sozialpartner in den Branchen und der Bund als Verordnungsgeber sind aufgerufen, passgenaue und arbeitsmarkt-gerechte Lösungen zu erarbeiten.

Allgemeinbildende Schulen müssen Basiskenntnisse und Schlüsselqualifikationen vermitteln. Zur Ausbildungsreife gehören, neben der Vermittlung von „Soft Skills“ wie Umgangsformen, Respekt, Toleranz, Leistungsbereitschaft und Disziplin, auch die Vorbereitung auf das Arbeitsleben und die Berufsorientierung. Diese muss an den Schulen einen höheren Stellenwert bekommen und in stärkerer Kooperation mit Unternehmen und Arbeitsagenturen gelebt werden. Die Berufsberatung sollte ausgewogen über alle Ausbildungszweige und -wege informieren. Sie darf sich nicht nur am politischen Ziel der Erhöhung der Studierendenquote ausrichten, sondern muss die Arbeitsmarktperspektiven gleichwertig auch über die Berufsbildung betrachten.



*„Wir alle sind aufgerufen, jungen Menschen wieder mehr Lust auf eine klassische duale Ausbildung zu machen. Handwerkliches Können wird immer Konjunktur haben. Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Fundament für unsere wirtschaftliche Zukunft. Es ist das Gebot der Stunde, unser duales Ausbildungssystem, um das uns die ganze Welt beneidet, zu stärken und nicht weiter zu verwässern. Die mittelständische Wirtschaft braucht insbesondere Praktiker und nicht nur Theoretiker.“*

Ernst Fischer (DEHOGA)

Ein großer Stellenwert kommt hierbei den Berufsschulen zu. Hier besteht noch Potenzial bei der Verbesserung der Organisation und der Inhalte des Unterrichts. Auszubildende sollen nicht nur in Theorie geschult werden, sondern über die Verschränkung von beruflicher Realität und fachbezogener Theorie eine ganzheitliche berufliche Handlungskompetenz erwerben. Berufsschulen müssen die Qualität des Unterrichts über die theoriebezogene Fachkompetenz und den Praxisbezug von Berufsschullehrern sowie Lernortkooperation sichern. Mit Sorge beobachten wir die Tendenz zur Reduzierung oder Abwertung von Fachpraxisunterricht an den Berufsschulen. Weitere Handlungsfelder sind die Integration neuer Lernkonzepte (z. B. E-Learning) sowie staatliche finanzielle Unterstützung bei den demografiebedingt immer länger werdenden Berufsschulwegen. Auch sollte die Abstimmung zwischen den Lernorten – Betrieb, ggf. Berufsbildungszentrum und Berufsschule, als wichtigen Partnern der Berufsbildung – weiter verbessert werden.

Im Übergangsbereich zwischen Schule und Ausbildung sind praxisnahe Angebote wie die Einstiegsqualifizierung besonders erfolgreich. Rein schulische Ausbildungsvorbereitungsmaßnahmen sollten demgegenüber weiter zurückgefahren werden.

Die ausbildenden Unternehmen investieren umfassend in die Fachkräftesicherung in Deutschland. Unternehmen müssen daher bei der Ausbildung pragmatisch unterstützt werden. Hohe Bedeutung hat die Förderung bei der betrieblichen Ausbildung lernschwächerer Jugendlicher, z. B. durch ausbildungsbegleitende Hilfen und die assistierte Ausbildung, sowie die berufsbegleitende Sprachförderung junger Migranten.



© Daniel Ernst - Fotolia.com

Mit dem Ziel, potenziellen Auszubildenden weitere Karriereschritte nach dem Abschluss der beruflichen Erstausbildung aufzuzeigen, ist eine breitere Ausrichtung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung im Sinne eines umfassenden Berufslaufbahnkonzepts weiterzuentwickeln. Die in diesem Bildungsbereich erworbenen Abschlüsse bürgen für ein hohes Qualifikationsniveau – dieses muss entsprechend betont werden. Hierzu leistet der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) bereits einen wichtigen Beitrag. Deshalb ist die Zuordnung weiterer beruflicher Fortbildungsqualifikationen zum DQR voranzutreiben, insbesondere im Bereich der branchenspezifischen Weiterbildung mit sogenannten „nicht-formalen“ Abschlüssen.

Um die demografische Entwicklung zu bewältigen, müssen die Potenziale jedes Einzelnen möglichst optimal genutzt werden. Dabei kann ein Mehr an curricular fundierter Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung zuträglich sein. Unser Bildungssystem muss generell die Möglichkeit vorsehen, die Entscheidung für eine akademische oder berufliche Ausbildung zu korrigieren und begonnene Bildungswege eventuell im jeweils anderen Bildungszweig fortzuführen. Die Hochschulen müssen transparent über die Möglichkeiten der Anrechnung von Kompetenzen bzw. Lernleistungen, die während einer beruflichen Ausbildung erworben wurden, informieren. Zudem sind hybride Qualifikationen im Bereich der

Ausbildung (z. B. BerufsAbitur), im Bereich der beruflichen Aufstiegsfortbildung sowie duale Studiengänge weiterführende bildungspolitische Gestaltungsparameter, die dazu beitragen können, die berufliche Bildung im Sinne umfassender Karrierewege attraktiv zu gestalten.

### **Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Beschäftigung fördern**

In Deutschland wurden 2015 mehr als eine Million Flüchtlinge registriert. Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor enormen Herausforderungen. Die Integration der vielen Menschen, die eine fundierte Bleibeperspektive haben, in unsere Gesellschaft ist eine langfristige Aufgabe, die nur durch Zusammenarbeit aller Akteure und entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen ist.

Der Schlüssel zur Integration in unsere Gesellschaft ist der Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Dabei ist klar, dass dies nicht von heute auf morgen gelingen kann, sondern vielmehr ein langfristiger Prozess ist. Die Wirtschaft stellt sich dieser Herausforderung. Unternehmen, die einem Flüchtling eine Chance geben möchten, sind jedoch mit verschiedenen Hindernissen konfrontiert. Es stellen sich Fragen zur Bleibeperspektive und der Möglichkeit der Arbeitsaufnahme. Vor allem lange Asylverfahren bedeuten Unsicherheit für

beide Seiten. Für eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt muss aber schnellstmöglich Klarheit über den Aufenthaltsstatus herrschen. Die Personalaufstockung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist daher ein zentraler Schritt.

Rund 70 Prozent der Flüchtlinge sind im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren – gut die Hälfte ist sogar jünger als 25.<sup>3</sup> Dieses Potenzial zu nutzen und perspektivisch einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten, bedeutet jedoch eine große Kraftanstrengung. Denn in den meisten Fällen verfügen die Menschen, die zu uns kommen, nicht über deutsche Sprachkenntnisse. Neben den Sprach-, sind aber auch Kenntnisse über die Rechts- und Gesellschaftsordnung unerlässlich. Positiv aus Sicht der Wirtschaft ist, dass bereits seit dem letzten Jahr Flüchtlinge mit einer guten Bleibeperspektive Zugang zu Integrationskursen bekommen können. Allerdings müssen hierzu die Kursangebote massiv ausgebaut werden, um lange Wartezeiten zu vermeiden, die den Integrationsprozess hinauszögern.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit Hürden bei der Arbeitsmarktintegration abgebaut. Wichtig war insbesondere die Verkürzung des Arbeitsverbots von neun auf drei Monate. Auch die Erleichterung der Aufnahme eines Praktikums war ein richtiger Schritt. Dennoch gilt es weitere Hürden abzubauen. Insbesondere sollten Praktika länger als drei Monate vom Mindestlohn ausgenommen werden, um den Einstieg ins Arbeitsleben zu erleichtern. Dabei sollte es keine Ausnahmeregelung für Flüchtlinge geben, sondern eine generelle Befreiung von der Mindestlohnpflicht für Praktika. Von großer Bedeutung für Unternehmen und Flüchtlinge sind zudem Rechts- und Planungssicherheit während der Ausbildung und einer mindestens zweijährigen Anschlussbeschäftigung. In dieser Zeit darf nicht abgeschoben werden. Die von der Großen Koalition vereinbarten Regelungen nehmen diese Empfehlungen der Wirtschaft auf und gehen in die richtige Richtung. Ebenfalls richtig ist die Aussetzung der Vorrangprüfung, die für 15 Monate gilt. Fallen muss allerdings auch das Beschäftigungsverbot in der Zeitarbeit, bei der es sich um ein besonders geeignetes Instrument zur schnellen Arbeitsmarktintegration handelt. Vor dem Hintergrund einer schnellen Integration, muss das Ziel sein, den Arbeitsmarktzugang von Flüchtlingen insgesamt weiter zu

erleichtern. Die Beschränkung auf Regionen mit unterdurchschnittlicher Arbeitslosigkeit sieht die mittelständische Wirtschaft jedoch kritisch. Dadurch sind bürokratische Verfahren und Rechtsunsicherheit für die Unternehmen denkbar. Stattdessen brauchen wir eine unbürokratische Umsetzung in der Praxis. Denn dies erleichtert es den Unternehmen Flüchtlinge zu beschäftigen und fördert so die Integration, die vielfach über den betrieblichen Arbeitsalltag läuft.

Darüber hinaus reichen die Qualifikationen der Flüchtlinge in der Regel für einen Direkteinstieg in Ausbildung oder Beschäftigung nicht aus. Hier bieten sich zunächst Praktika oder Einstiegsqualifizierungen an. Allerdings ist es in der Praxis schwierig, die Kompetenzen oder den Abschluss eines Flüchtlings zu beurteilen. Erschwerend kommt hinzu, dass Zeugnisse oder Nachweise oft nicht vorhanden sind. Von großer Bedeutung sind daher flächendeckende Verfahren zur Kompetenzerfassung – etwa um passende Qualifizierungen anbieten zu können.



*„Integration fußt auf Qualifikation. Flüchtlinge mit sicherer Bleibeperspektive brauchen umgehende Sprachförderung und abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen. Sie müssen die Vielfalt der Berufe und die Perspektiven einer beruflichen Ausbildung kennenlernen. Viele Ausbildungsbetriebe des Mittelstands haben Erfahrung mit Integration und unterstützen sie auf ihrem Weg zum berufsqualifizierenden Abschluss.“*

Hans Peter Wollseifer (ZDH)

Die Wirtschaft setzt bei der Integration von Flüchtlingen bereits entscheidende Akzente. Die Mitglieder der AG Mittelstand engagieren sich bereits heute auf vielfältige Weise bei der Integration von Flüchtlingen. Gleichzeitig dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass es nicht allein Flüchtlinge sind, deren Integration in den deutschen Arbeitsmarkt schwierig ist. So gelingt beispielsweise die Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt nach wie vor nur unzureichend. Auch Gruppen mit Unterstützungsbedarf dürfen, bei allem Bemühen um die Integration von Asylbewerbern und Flüchtlingen, nicht vernachlässigt werden.



# POTENZIALE DER DIGITALISIERUNG NUTZBAR MACHEN

Die digitale Transformation der Wirtschaft ist – auch im Mittelstand – im vollen Gang: Neue Geschäftsfelder können erschlossen werden; digitale Lösungen bringen enorme Effizienzgewinne mit sich. Um die ökonomischen Potenziale zu nutzen, muss der "digitale" Mittelstand weiter Vertrauen in zuverlässige Informations- und Kommunikationstechnologien haben können: Die Datensicherheit ist zu stärken. Verlässlichkeit ist das eine, Verfügbarkeit ein weiteres: So ist insbesondere für den Mittelstand eine moderne und schnelle Breitbandversorgung – auch im ländlichen Raum – unerlässlich. Zum Aufgabenspektrum der politisch Verantwortlichen wie auch der Verbände gehört es auch, gemeinsam mit Wirtschaft und Schule, auf allen Bildungswegen digitale Kompetenz zu vermitteln.

Die Digitalisierung ist zudem eine Herausforderung für das geltende Recht und besonders für die Rechte des geistigen Eigentums und das Urheberrecht sowie die Durchsetzbarkeit bestehender Regelungen in der digitalen Welt. Heute bestehen unterschiedliche Rechtsrahmen in den einzelnen europäischen Ländern. Praxistaugliche Lösungen auf europäischer Ebene können die Digitalisierung der Wirtschaft und Verwaltung insgesamt voranbringen.

- Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist für den Digitalisierungsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft unerlässlich.
- Deutsche und europäische Mittelständler brauchen eine sichere Rechtsgrundlage für den Datenaustausch mit den USA. Deshalb muss die "EU-US Privacy Shield"-Übereinkunft mit der EU-Datenschutzgrundverordnung kompatibel gestaltet werden.
- Um die Entlastungspotenziale durch E-Government zu heben, bedarf es eines auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene einheitlichen und vollständigen digitalen Transaktions- und Interaktionsangebots zur ganzheitlichen Abwicklung von Verwaltungsverfahren.

## Grundlagen für Wirtschaft 4.0 schaffen

Die Digitalisierung hat in Wirtschaft und Gesellschaft einen Transformationsprozess angestoßen. Mittelständische Unternehmen aller Sektoren müssen sich den durch die Digitalisierung immer rascher vorangetriebenen Änderungen stellen. Diese reichen vom Einsatz digitaler Technologien und Verfahren für die Optimierung der Betriebsorganisation und des Produktionsprozesses über neue Kooperationsformen entlang der Wertschöpfungsketten und neuen Kommunikationsformen mit Lieferanten, Kunden und Öffentlichkeit bis hin zur Mitgestaltung neuer Marktstrukturen einschließlich der Entwicklung digitalisierungsgestützter Geschäftsmodelle.

Der Transformationsprozess erhöht den Wettbewerbsdruck innerhalb aller Wirtschaftsbereiche, insbesondere auch im Mittelstand. Die erfolgreiche Bewälti-

gung der Digitalisierung ist entscheidend für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit. Hier besteht Handlungsbedarf, denn wie verschiedene Studien<sup>4</sup> nachgewiesen haben, belegt Deutschland hier momentan keinen Spitzenplatz.

Aus Sicht der AG Mittelstand gibt es vier zentrale Handlungsfelder für einen erfolgreichen Digitalisierungsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft:

### 1. Schaffung einer nachhaltigen zukunftssicheren digitalen Infrastruktur:

Aus heutiger Sicht unerlässlich sind hochleistungsfähige Breitbandanschlüsse weit über die aktuelle politische Zielsetzung von 50 Mbit/s hinaus, da diese bereits heute für viele unternehmerische Anwendungen erforderlich sind. Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen für die funkbasierten

4 World Economic Forum (WEF) „Network Readiness Index“ (NRI), Europäische Kommission „Digital Economy and Society Index“ (DESI), Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) Index der „Globalen Leistungsfähigkeit der Digitalwirtschaft“, „Branchenindex DIGITAL“

Netze der Zukunft (z. B. 5G) geschaffen werden, die mit ihren geringen Latenzzeiten für zukünftige Anwendungen im „Internet der Dinge“ notwendig sind. Wichtig ist vor allem, dass die Politik bereits heute die richtigen Voraussetzungen schafft, damit die digitalen Netze – drahtlos und drahtgebunden – zukunftsfähig weiterentwickelt werden können.

### 2. Entwicklung möglichst hoher und praxistauglicher Standards für Datensicherheit:

Die zunehmende Digitalisierung in allen Sektoren, beispielhaft Anwendungen in den Bereichen E-Health, E-Commerce, Smart-Home, Telematik, Industrie 4.0, macht den Schutz digitaler Systeme und Daten unerlässlich. Erforderlich sind einerseits IT-Sicherheitslösungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Andererseits müssen auf der Anwenderseite das Bewusstsein für das Thema und damit die Zahlungsbereitschaft für sichere Produkte und Lösungen erhöht werden.

### 3. Mittelstandsgerechter Rahmen für „Big Data“:

Daten sind der „Wertschöpfungs-Rohstoff der Zukunft“. Die Regeln ihrer Verfügbarkeit werden zu einem zentralen Bestimmungsfaktor für neue und fortentwickelte Geschäftsmodelle gerade auch im Mittelstand. Hierbei sind die Schutzzräume für personenbezogene Daten zu gewährleisten. Der Umgang mit nicht-personenbezogenen Daten erfordert gleichfalls einen verlässlichen und mittelstandsgerechten Rahmen.

*„Die Digitalisierung ist ein globales Phänomen, aber gerade im ländlichen Raum schafft sie viele Chancen und kann die Attraktivität der Regionen erhöhen. Nicht nur die Wirtschaft profitiert, alle profitieren, vom Kindergartenkind bis zur Großmutter. Die Digitalisierung bietet Chancen in der Versorgung, bei der Arbeit und im Geschäft. Sie kann die Regionen wirtschaftlich voranbringen und einem Fachkräftemangel entgegenwirken. Voraussetzung sind leistungsfähige Breitbandnetze.“*



Eric Schweitzer (DIHK)

### 4. Vermittlung digitaler Kompetenzen in Aus- und Weiterbildung:

Wir benötigen nicht nur mehr IT-Spezialisten, denn die Digitalisierung verändert die gesamte Arbeitswelt – Aus- und Weiterbildung verändern sich genauso wie Arbeitsumfeld und Berufsbilder. Der Umgang mit neuen Technologien ist kein Nischenthema mehr. Deshalb ist es unerlässlich, dass die Qualifizierung für das digitale Zeitalter Hand in Hand mit der technologischen Entwicklung geschieht. Der Stellenwert der Vermittlung digitaler Kompetenzen in der schulischen, beruflichen sowie universitären Ausbildung muss dementsprechend steigen. Gleiches gilt für die berufliche Fort- und Weiterbildung.

## Datenschutz rechtssicher und praxistauglich regeln

Nach jahrelangem Ringen konnte sich der europäische Gesetzgeber im Dezember 2015 auf eine Reform des Datenschutzrechts in der EU verständigen. Kernelement ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die gleiche Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen auf Basis hoher Datenschutzstandards in der EU gewährleisten soll. Somit legt die DS-GVO einen Grundstein für einen noch zu schaffenden europäischen digitalen Binnenmarkt.

In der heutigen digitalen Wirtschaft haben personenbezogene Daten eine enorme wirtschaftliche Bedeutung erlangt. Deshalb begrüßt die AG Mittelstand die Schaffung eines einheitlichen Regelwerks für den Datenschutz zur Erleichterung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen in der EU. Dass zukünftig nur noch die Datenschutzbehörde des Mitgliedstaates, in dem sich der Hauptsitz des Unternehmens befindet, zuständig ist, bedeutet eine enorme Erleichterung für den Mittelstand. Die Einführung des Marktortprinzips, nachdem alle Anbieter von Dienstleistungen – unabhängig davon, ob der Unternehmenssitz sich in der EU befindet – künftig die gleichen Regeln befolgen müssen, stärkt den fairen Wettbewerb auf dem europäischen Binnenmarkt. Zu begrüßen ist auch, dass speziell die Belange der reglementierten Berufe mit Geheimnisträgereigenschaft im Rahmen der Umsetzung der DS-GVO vom europäischen Gesetzgeber

explizit, beziehungsweise durch entsprechende Öffnungsklauseln, berücksichtigt wurden.

In der DS-GVO ist zudem ein Mechanismus für eine gemeinsame Auslegungspraxis angelegt. Unter dem Gesichtspunkt einheitlicher Wettbewerbsbedingungen ist jedoch auch von großer Bedeutung, dass die praktische Durchführung der Verordnung durch die Datenschutzaufsichtsbehörden in gleicher Weise erfolgt. Derzeit sind die Ausstattung der Aufsichtsbehörden, sowie die Aufsichts- und die Sanktionspraxis in den Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich.

Die neuen Vorschriften stärken die bestehenden Rechte der Bürger und geben ihnen mehr Kontrolle über die Verwendung ihrer Daten. Problematisch ist, dass der Verordnungstext viele Generalklauseln und unbestimmte Rechtsbegriffe enthält. Damit entsteht in Zeiten rasanter technischer Entwicklung und zunehmender Digitalisierung ein Zustand der Rechtsunsicherheit, der aller Voraussicht über Jahre andauern wird. Neue Regelungen, wie das Recht auf die Übertragung von Daten zu einem anderen Anbieter digitaler Dienstleistungen (Datenportabilität), überbordende proaktive Informationspflichten sowie die Ausweitung von Auskunft- und Begründungspflichten werden absehbar einen steigenden Erfüllungsaufwand der Wirtschaft verursachen.

Positiv ist zu bewerten, dass als Einwilligung grundsätzlich eine einfache, unmissverständliche Erklärung ausreicht und nur ausnahmsweise, z. B. bei der Verarbeitung sensibler Daten und beim Profiling, eine förmliche Einwilligung gefordert wird. Auch die Berücksichtigung von Drittinteressen im Rahmen der Interessensabwägung als Rechtfertigungsgrund für eine Datenverarbeitung ist für die mittelständische Wirtschaft von großer Bedeutung. Für weniger bürokratischen Aufwand stehen zudem der Wegfall der Meldepflicht an die zuständige Datenschutzbehörde sowie die Erleichterungen bei der Verpflichtung, eine Folgenabschätzung durchzuführen. Zudem können Unternehmen in Zukunft ein angemessenes Entgelt verlangen, wenn ein Auskunft- oder Informationsverlangen offensichtlich unbegründet oder unverhältnismäßig ist. Damit kann Missbrauch vorgebeugt werden. Diese Maßnahmen bedeuten zwar eine Reduzierung der Bürokratielasten für die Wirtschaft und insbesondere für den Mittelstand. Ob dies allein

jedoch ausreicht, die zusätzlichen Belastungen durch Informations- und Auskunftspflichten zu kompensieren, ist zumindest fragwürdig.

Grundsätzlich ist es nach der geltenden EU-Datenschutzrichtlinie verboten, personenbezogene Daten in Drittstaaten zu übertragen, die kein der EU vergleichbares Datenschutzniveau haben. Dies ist auch für die USA der Fall. Um eine Datenübertragung an US-Unternehmen dennoch zu ermöglichen, war der Datentransfer in die USA zulässig, wenn US-Unternehmen die im Safe-Harbor-Abkommen festgelegten Datenschutzgrundsätze beachtetten. Die dieser Praxis zugrundeliegende Entscheidung der Kommission wurde jedoch 2015 vom Europäischen Gerichtshof für unwirksam erklärt. Begründet wurde dies u. a. mit einem zu niedrigen Datenschutzniveau in den Vereinigten Staaten.

Das Ende von Safe Harbor hat in der Wirtschaft zu einer erheblichen Verunsicherung – etwa hinsichtlich der Nutzung von Cloud-Diensten – geführt. Derzeit sind in der EU ansässige Unternehmen darauf angewiesen, ihre Daten innerhalb der EU zu speichern oder anderweitig zu gewährleisten, dass bei einem US-Empfängerunternehmen ein angemessenes Datenschutzniveau greift. Zum Jahresbeginn 2016 hat die Kommission die geplante politische Einigung zwischen der EU und den USA bezüglich des neuen Abkommens „EU-US Privacy Shield“ für den transatlantischen Datenaustausch gebilligt. Dieses soll die Grundrechte von EU-Bürgern effektiv schützen und Unternehmen Rechtssicherheit geben. Angestrebt werden dabei umfangreiche Pflichten für US-Unternehmen, die Daten verarbeiten, und eine effektive Überwachung, ob diesen auch entsprochen wird, eindeutige Transparenzvorgaben und Einschränkungen für den Zugriff von US-Behörden auf die persönlichen Daten von EU-Bürgern sowie der effektive Schutz der Rechte von EU-Bürgern. Das Abkommen selbst ist noch nicht geschlossen, seine Rechtsverbindlichkeit muss eindeutig sein.

Die AG Mittelstand setzt sich dafür ein, dass die Rechtssicherheit beim internationalen Transfer von Daten schnellstmöglich und dauerhaft wiederhergestellt wird. Dies ist und bleibt mit Blick auf die anstehenden Reformen im Datenschutzrecht das oberste Gebot. Deutsche und europäische Mittelständler

brauchen eine sichere Rechtsgrundlage für den Datentransfer in die USA – ohne Grauzone. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass das neue Abkommen mit der EU-Datenschutzgrundverordnung kompatibel ist und keine neuen Unsicherheiten beim Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung entstehen.

### Entlastungspotenziale der Digitalisierung realisieren

Der Nationale Normenkontrollrat (NKR) hat ein Einsparpotenzial von drei Milliarden Euro ermittelt. Die Voraussetzung hierfür: In Deutschland muss wirksames E-Government praktiziert werden. Allerdings gibt es E-Government als medienbruchfreies, vollständig digitales Transaktions- und Interaktionsangebot zur ganzheitlichen Abwicklung von Verwaltungsverfahren laut NKR de facto nicht. In einem Gutachten unterstreicht er, dass bislang in der Fläche fast nur Informationsangebote vorhanden sind. Zudem wird festgehalten, dass Bund, Länder und Kommunen eigenständige IT-Lösungen statt gemeinsamer Komponenten entwickeln und betreiben. Würden Bund, Länder und Kommunen gemeinsam agieren, wäre für die Anfangsinvestition und einen fünfjährigen Betrieb eine Summe von 1,7 Milliarden Euro erforderlich. Das würde ausreichen, um 34 Prozent des bürokratischen Aufwandes bei der Interaktion zwischen Wirtschaft und Behörden einzusparen. Bezogen auf die wichtigsten 60 Verwaltungsleistungen entspricht dies ungefähr drei Milliarden Euro pro Jahr. Prozesse bei den Behörden müssen durch Bund-, Länder- und Kommunen übergreifend digitalisiert werden. Über die Hälfte der gesetzlichen Folgekosten in Deutschland haben ihren Ursprung in Rechtsakten der EU-Ebene. Daher unterstützt die Arbeitsgemeinschaft Mittelstand die Forderung des Normenkontrollrats an die Bundesregierung, die Verfahren zur Folgekostenabschätzung für EU-Legislativakte zu verbessern genauso, wie die Initiative zur Schaffung eines europäischen Pendant zum Nationalen Normenkontrollrat.

Mit einem modernen, digitalen Besteuerungsverfahren will die Bundesregierung die Prozesse in der Steuerverwaltung zukünftig leichter handhabbar und nutzerfreundlicher machen. Die elektronische Kommunikation im Besteuerungsverfahren soll dazu weiter ausgebaut werden. Mit einem Bündel von Maßnahmen,

wie z. B. der im Regelfall automationsgestützten Bearbeitung der Steuererklärung und der Erstellung der Steuerbescheide im Veranlagungsverfahren, der Umwandlung von Belegvorlagepflichten in Belegvorhalteplichten, der Vereinheitlichung der elektronischen Datenübermittlungspflichten Dritter und weiterer flankierender untergesetzlicher Maßnahmen soll die Wirtschaftlichkeit und Effizienz des Besteuerungsverfahrens gesteigert werden.

Bei der Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Synergieeffekte durch die anvisierte Modernisierung des Besteuerungsverfahrens auch bei den Steuerpflichtigen und nicht nur bei der Finanzverwaltung ankommen. Als erster Schritt sollte daher – nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis – schnellstmöglich die Option zur elektronischen Bekanntgabe des Steuerbescheids mit ausführlicher Abweichungsanalyse eingeführt werden. Insbesondere die Abweichungsanalyse muss auch für den Steuerlaien erkennbar machen, an welchen Stellen der Bescheid im Vergleich zur Steuererklärung geändert wurde. Sie sollte daher dem Aufbau der Steuerformulare folgen.

Um eine höhere Akzeptanz des elektronischen Austausches zu erreichen, müssen zudem die Sicherheit und der Umfang der E-Mail-Kommunikation mit den Finanzbehörden verbessert werden. Dazu ist überdies noch mehr Transparenz darüber erforderlich, welche Daten der Besteuerung zugrunde liegen. Weiterhin müssen deren Herkunft und Verwendung in der Veranlagung klar erkennbar sein. Für den Steuerpflichtigen muss letztendlich leichter überprüfbar sein, welche von Dritten gemeldeten Daten in seine Veranlagung einfließen, um beispielsweise Fehlmeldungen beim Finanzamt korrigieren zu lassen.

Einsparoptionen ergeben sich auch beim Aufbewahren von Papierbelegen: Auf 3,2 Milliarden Euro pro Jahr schätzt das Statistische Bundesamt bundesweit diesbezügliche Aufwendungen. Ressourcenschonend wäre, ein den besonderen Belangen des Mittelstands entsprechendes und kostengünstiges Dokumentenmanagement vorzusehen. So könnte vielfach darauf verzichtet werden, Belege für steuerliche Zwecke auf Papier vorhalten zu müssen. Dies wäre besonders für kleine und mittlere Unternehmen ein praxistauglicher Ansatz. Zudem sollten die aufwändige Einführung der E-Bilanz sowie die in der Betriebsprüfungsordnung



verankerte Möglichkeit zur zeitnahen Betriebsprüfung Früchte tragen und in eine Verkürzung der Aufbewahrungsfristen münden – Ziel wären fünf statt zehn Jahre.

Analog zur Steueridentifikationsnummer sollte zudem eine Wirtschaftsidentifikationsnummer für Unternehmen eingeführt werden, wie es seit langem von der Finanzverwaltung geplant und auch in der Abgabenordnung bereits vorgesehen ist. Dies sollte schnellstmöglich umgesetzt werden, um für Unternehmen einen eindeutigen Identifikator zu schaffen. Andernfalls werden sich bei der Automatisierung erhebliche Probleme ergeben.

Mit dem Paket zur Modernisierung des Vergaberechts hat der europäische Gesetzgeber 2014 ein vollständig überarbeitetes Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge vorgelegt. Ziel der Reform soll sein, die nationalen Regelungen zu vereinheitlichen und die elektronische Vergabe für europaweite Ausschreibungen verpflichtend einzuführen. Deutschland setzt dies durch die Vergaberechtsmodernisierung um. Der Übergang zur vollständigen elektronischen Vergabe im europäischen Regelungsbereich für größere Verfahren erfolgt sukzessive von Mitte 2017 bis Oktober 2018. Die AG Mittelstand begrüßt den Übergang zu elektronischen Vergabeverfahren ausdrücklich. Im Idealfall können so Kosten in Wirtschaft und Verwaltung eingespart und Fehlerquellen vermieden werden. Um die Teilnahmemöglichkeit aller Unternehmen zu sichern, sind während der Übergangsfrist noch

massive Anstrengungen zur Sicherung einer flächen-deckenden Breitbandversorgung notwendig.

Bei der anstehenden Umsetzung ist jedoch hinsichtlich der Digitalisierung der Angebote und deren elektronischer Übermittlung darauf zu achten, dass sowohl die anbietenden Unternehmen als auch die Vergabestellen in der Übergangszeit bis 2018 intensiv vorbereitet werden. Unternehmen müssen beispielsweise Auf- bzw. Umrüstungen der technischen Ausstattung vornehmen und ihre Mitarbeiter fachlich schulen. Auch die Implementierung von Ansätzen des Building Information Modelling in öffentliche Bauaufträge bedarf eines hinreichenden Vorlaufs für die betroffenen mittelständischen Unternehmen.

Sichergestellt werden muss, dass einheitliche und mittelstandsgerechte Standards geschaffen werden, um Inkompatibilitäten zwischen den zahlreichen entstandenen e-Vergabeanwendungen zu vermeiden. Hierfür ist die Nutzung des X-Vergabe-Standards notwendige Voraussetzung. Ebenso festzulegen sind die zu verwendenden Daten- und Übertragungsformate sowie die einzusetzende Soft- und Hardware. Auszuschließen ist, dass die anbietenden Unternehmen bei der Angebotsabgabe eine Vielzahl unterschiedlicher technischer Anforderungen, die sich oft sogar widersprechen, gleichzeitig erfüllen müssen. Das wäre für die Unternehmen oft aufwendiger als die Fortführung der papiergestützten Kommunikation. Alle Anforderungen sind unter Beteiligung der Wirtschaft zu entwickeln und auf ihre Mittelstandstauglichkeit zu überprüfen.



Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) ist die Spitzenorganisation der freiberuflichen Kammern und Verbände und vertritt die Interessen von 1,3 Millionen selbstständigen Freiberuflern. Diese beschäftigen über 3,4 Millionen Mitarbeiter – darunter ca. 122.000 Auszubildende. Gemeinsam mit ihren Mitarbeitern erwirtschaften Freiberufler einen Jahresumsatz von rd. 394 Mrd. Euro. Sie steuern rund 10 Prozent oder jeden zehnten Euro zum Bruttoinlandsprodukt bei. Derzeit sind 53 Organisationen Mitglied im BFB.

**Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB)**

Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, [www.freie-berufe.de](http://www.freie-berufe.de)  
Ansprechpartner: Petra Kleining, Tel. 030/284444-39



Der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt als Dachverband 123.000 Unternehmen des Groß- und Außenhandels sowie unternehmensnahe Dienstleister mit rund 1,93 Millionen Beschäftigten und 60.000 Auszubildenden, die einen Jahresumsatz von über 2.100 Milliarden Euro erwirtschaften. Das BGA-Netzwerk bündelt das Know-how von 45 Branchen- und 23 Landes- sowie Regionalverbänden und setzt sich vor Ort, in Berlin und Brüssel sowie in über 100 Organisationen weltweit für die Interessen seiner Mitglieder ein.

**Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e. V. (BGA)**

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, [www.bga.de](http://www.bga.de)  
Ansprechpartner: André Schwarz, Tel. 030/590099-520



Über 30 Millionen Kundinnen und Kunden, 18,3 Millionen Mitglieder, 157.600 Beschäftigte, 12.260 Bankstellen – das sind die Merkmale der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Die 1.021 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und sonstigen Kreditgenossenschaften sind eine tragende Säule des Kreditgewerbes und ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Deutschland. Dem Mittelstand in seiner ganzen Breite ist die genossenschaftliche Finanzgruppe traditionell besonders verbunden.

**Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)**

Schellingstraße 4, 10785 Berlin, [www.bvr.de](http://www.bvr.de)  
Ansprechpartner: Dr. Gerit Vogt, Tel. 030/20211-510



Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) ist der Branchenverband der Hoteliers und Gastronomen in Deutschland. Hinter dem DEHOGA steht mit dem Gastgewerbe ein starkes Stück mittelständischer Wirtschaft: Zwei Millionen Beschäftigte und 56 Tsd. Auszubildende in 221 Tsd. gastgewerblichen Betrieben erwirtschaften einen Jahresnettoumsatz von 77,1 Mrd. Euro.

**Deutscher Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband)**

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, [www.dehoga-bundesverband.de](http://www.dehoga-bundesverband.de)  
Ansprechpartner: Matthias Meier, Tel. 030/726252-92



Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) übernimmt als Dachorganisation im Auftrag und in Abstimmung mit den IHKs die Interessenvertretung der gewerblichen deutschen Wirtschaft gegenüber den Entscheidern der Bundespolitik und den europäischen Institutionen. Über drei Millionen gewerbliche Unternehmen aller Branchen und Größenklassen sind gesetzliche Mitglieder der IHKs. Zudem koordiniert der DIHK das Netz der Deutschen Auslandshandelskammern, die an 130 Standorten in 90 Ländern die außenwirtschaftlichen Beziehungen fördern.

**Deutscher Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK)**

Breite Straße 29, 10178 Berlin, [www.dihk.de](http://www.dihk.de)  
Ansprechpartner: Dr. Alexander Schumann, Tel. 030/20308-1500



Der Deutsche Raiffeisenverband e. V. (DRV) vertritt die wirtschafts- und agrarpolitischen Interessen der Raiffeisen-Genossenschaften, die in der Erfassung, Verarbeitung und Vermarktung tierischer und pflanzlicher Erzeugnisse sowie der Nahrungsmittel-Produktion tätig sind. Angeschlossen sind dem DRV 6 Regionalverbände und insgesamt 2.250 Genossenschaften mit einem addierten Jahresumsatz von über 60 Mrd. Euro. Die Raiffeisen-Genossenschaften werden von rund 513.000 Mitgliedern getragen; sie beschäftigen rund 82.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter 4.250 Auszubildende.

#### **Deutscher Raiffeisenverband e. V. (DRV)**

Pariser Platz 3, 10117 Berlin, [www.raiffeisen.de](http://www.raiffeisen.de)

Ansprechpartner: Monika Windbergs, Tel. 030/856214-430



Der Deutsche Sparkassen- und Giroverband (DSGV) ist der Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkassen-Finanzgruppe ist mit 580 selbständigen Unternehmen dezentral im Markt tätig. Sie bietet ihren 50 Millionen Kunden mit einem flächendeckenden Netz von ca. 19.900 (14.500 nur Sparkassen) Geschäftsstellen moderne Finanzdienstleistungen in allen Regionen an. Mit dieser Strategie der örtlichen Nähe erfüllen die Institute im Wettbewerb ihren öffentlichen Auftrag. Der DSGV vertritt die Interessen von 413 Sparkassen, 7 Landesbank-Konzernen, der Deka-Bank, 9 Landesbausparkassen, 11 Öffentlichen Erstversicherergruppen und zahlreichen weiteren Finanzdienstleistungsunternehmen.

#### **Deutscher Sparkassen- und Giroverband (DSGV)**

Charlottenstraße 47, 10117 Berlin, [www.dsgv.de](http://www.dsgv.de)

Ansprechpartner: Dr. Michael Wolgast, Tel. 030/20225-5300



Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen an 450.000 Standorten mit drei Millionen Beschäftigten einen Umsatz von über 470 Mrd. Euro jährlich. Über 98 Prozent der Einzelhandelsunternehmen gehören dem Mittelstand an. Seine Interessen sind ein Hauptanliegen des HDE.

#### **Handelsverband Deutschland (HDE)**

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, [www.einzelhandel.de](http://www.einzelhandel.de)

Ansprechpartner: Kai Falk, Tel. 030/726250-60



DER MITTELSTANDSVERBUND – ZGV e. V. vertritt als Spitzenverband der deutschen Wirtschaft in Berlin und Brüssel die Interessen von ca. 230.000 mittelständischen Unternehmen, die in rund 310 Verbundgruppen organisiert sind. Die kooperierenden Mittelständler erwirtschaften mit 2,5 Mio. Vollzeitbeschäftigten einen Umsatz von 240 Mrd. Euro und bilden jährlich rund 440.000 junge Menschen aus.

#### **DER MITTELSTANDSVERBUND e. V. (ZGV)**

Am Weidendamm 1A, 10117 Berlin, [www.mittelstandsverbund.de](http://www.mittelstandsverbund.de)

Ansprechpartner: Michaela Helmrich, Tel. 030/590099-661



Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) vertritt als Spitzenorganisation über eine Million Handwerksbetriebe mit beinahe 5,4 Mio. Beschäftigten, 364 Tsd. Lehrlingen und mehr als 500 Mrd. Euro Jahresumsatz. Im ZDH sind die 53 deutschen Handwerkskammern, 48 Branchenverbände sowie die wirtschaftlichen Einrichtungen des Handwerks zusammengeschlossen.

#### **Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)**

Mohrenstr. 20/21, 10117 Berlin, [www.zdh.de](http://www.zdh.de)

Ansprechpartner: Stefan Koenen, Tel. 030/20619-360

#### **IMPRESSUM**

##### **Autoren / Redaktionskreis**

Michael Alber, BGA

Dr. Andreas Bley, BVR

Dr. Marc Evers, DIHK

Petra Kleining, BFB

Matthias Meier, DEHOGA Bundesverband

Dr. Volker J. Petersen, DRV

René Rimpler, ZDH

Olaf Roik, HDE

Judith Röder, ZGV

Dr. Sonja Scheffler, DSGV

Dr. Gerit Vogt, BVR

Auflage: 4.000 Exemplare,  
Redaktionsschluss: 13. Mai 2016



**BGA**  
Bundesverband  
Großhandel, Außenhandel,  
Dienstleistungen e.V.



**BVR**



**DEHOGA**  
BUNDESVERBAND



**ZDH**  
ZENTRALVERBAND DES  
DEUTSCHEN HANDWERKS



**ARBEITSGEMEINSCHAFT MITTELSTAND**

**ISSN 1613-6853**

**WWW.ARBEITSGEMEINSCHAFT-MITTELSTAND.DE**

